

Welche Kurse kann ich im Ausland belegen?

Es sollten Kurse aus dem 3. Studienjahr oder höher gewählt werden. Ebenso sollten sie mit den Fächern an der Hochschule München übereinstimmen, um sie anrechnen lassen zu können. Die Anrechnung von Fächern aus dem Schwerpunkt muss mit dem jeweiligen Koordinator abgesprochen werden, alle anderen mit International Relations.

Ich hab eine Prüfung in München nicht bestanden. Das nächste Semester bin ich aber im Ausland um zum Zeitpunkt der Prüfung noch an der Partnerhochschule, was muss ich machen?

Da Sie automatisch für die Prüfung im nächste Semester angemeldet werden, müssen Sie folgendes tun:

Sie formulieren (kein Vordruck!) einen schriftlichen ((keine Mail, mit Unterschrift) Antrag, in dem Sie die Prüfungen benennen, für die Fristverlängerung gewährt werden soll und begründen Sie Ihren Antrag.

Als mögliche Verlängerungsgründe kommen in Betracht:

- Besuch der Vorlesung nicht möglich wegen Auslandssemester oder Praktischem Studiensemester (Vertrag oder Nachweis über Auslandssemester)
- Teilnahme an der Prüfung nicht möglich wegen Auslandssemester (Nachweis über Auslandssemester)

Sie erhalten vom Bereich Prüfung und Praktikum einen schriftlichen Bescheid. Die Fristverlängerung wird auch im Notenblatt eingetragen und ist in der Notenblatteinsicht online einsehbar.

Achtung: Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 4-6 Wochen, stellen Sie die Anträge also bitte rechtzeitig.

Bin ich während des Auslandsaufenthalte weiterhin an der Hochschule München eingeschrieben?

Ja. Sie bleiben weiterhin an der Hochschule München immatrikuliert. Sie müssen sich aber dafür wie gewohnt rückmelden und den Bitte im Ausland auch an die Rückmeldung für das folgende Semester in München denken!

Gibt es Finanzierungsmöglichkeiten?

Sie können Auslands-Bafög beantragen. Auskünfte erteilen die Bafög- Ämter oder unter www.auslandsbafoeg.de

Wie bin ich während meines Auslandsaufenthaltes krankenversichert?

Bitte erkundigen Sie sich bei ihrer Krankenkasse. Zusätzlich sollte man über eine private Auslandsrankenversicherung nachdenken. Privat versicherte Studierende und alle

Studierende, die ins außereuropäische Ausland reisen brauchen in jedem Fall eine zusätzliche private Auslandsrankenversicherung.

Kann ich meinen Auslandsaufenthalt verlängern?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit seinen Auslandsaufenthalt um ein weiteres Semester zu verlängern. Bitte dies mit dem Bereich International Relations absprechen. Sollte eine Verlängerung möglich sein, bitte alle weiteren Angelegenheiten wie z.B. Verlängerung des Zimmers vor Ort klären.